

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2018/021

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 21.09.2018

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|---------------|-------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 01.11.2018 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 08.11.2018 | öffentlich |

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2018

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters enthalten. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 3. Quartal 2018 wurden vom Oberbürgermeister

- keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen und
- keine Entscheidungen über die befristete Niederschlagung von Forderungen

im Sinne von § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung getroffen.

2. Im 3. Quartal 2018 wurde vom Oberbürgermeister eine Entscheidung über die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung in Höhe von 24.510,00 € getroffen.

Dies betrifft die von den kontoführenden Kreditinstituten erhobenen Verwahrentgelte (0,40% p. a.) auf Kontoguthaben ab einer bestimmten Höhe.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen Übersicht überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen